Winterthur, 15. November 2023 Parl-Nr. 2023.58

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Veloparkierung beim Theater Winterthur, eingereicht von Stadtparlamentarier R. Diener (Grüne)

Am 28. August 2023 reichte der Stadtparlamentarier Reto Diener (Grüne) namens der Grüne/AL-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Mit der grosszyklischen Sanierung des Theaters Winterthur, welche ab 2024 ansteht, werden auch die Aussenbereiche (zumindest teilweise) neu gestaltet. Dabei sind unter Umständen auch die Veloparkierungen betroffen (Beschäftigte, Kulturschaffende, Besuchende).

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen, die ich den Stadtrat um Beantwortung bitte. Vielen Dank.

- 1. Inwieweit und aus welchen Gründen sind die bestehenden Veloparkierungen, a) für Beschäftigte/Kulturschaffende (links vom Haupteingang, gedeckt) und b) für Besuchende (auf dem Trottoir, bei der Kreuzung St. Georgen- und Theaterstrasse) davon betroffen?
- Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass die heutige Anzahl, Zufahrt und Lage der Besuchendenparkplätze nicht mehr dem aktuell zu erwartenden Stand entsprechen? Wie ist seine Beurteilung in Bezug auf die heutigen Beschäftigen-Plätze?
- 3. Gemäss aktuell geltender Parkplatzverordnung (Art. 12 und 13) sind Veloabstellplätze «an gut zugänglicher und zweckmässiger Lage» anzuordnen. Pflicht-Plätze für «Beschäftigte» sind in der Regel «zu überdachen». Wo sollen künftig genügend Abstellplätze der beiden Kategorien zur Verfügung stehen?
- 4. Welche Anzahl von Pflicht- oder empfohlenen Parkplätzen (beide Kategorien) ergeben sich aus der oben erwähnten Verordnung bzw. weiteren gesetzlichen oder normativen Grundlagen (z.B. die in der Verordnung in Anhang 3 erwähnte Norm «SN 640 065» des VSS)? Bitte um Erläuterung der Herleitung.
- 5. Welche Anzahl kann und soll davon oder darüberhinaus gemäss Stadtrat je mit den Antworten bzgl. neuer Lage auf die obige Frage 3 realisiert werden?»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Stadt hat im Rahmen des Sanierungsvorhabens bei einem externen Planungsbüro eine Studie in Auftrag gegeben, um die Machbarkeit zur Optimierung des Angebots an Veloabstellplätzen innerhalb des Grundstücks zu untersuchen. Dabei musste dem Aspekt Rechnung getragen werden, dass sich das Gebäude und seine Umgebung im kantonalen Schutzinventar befinden. Basierend auf den Erkenntnissen dieser Studie werden im Rahmen des Sanierungsvorhabens 24 Veloabstellplätze auf dem Grundstück realisiert.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Inwieweit und aus welchen Gründen sind die bestehenden Veloparkierungen, a) für Beschäftigte/Kulturschaffende (links

vom Haupteingang, gedeckt) und b) für Besuchende (auf dem Trottoir, bei der Kreuzung St. Georgen- und Theaterstrasse) davon betroffen?»

Im Rahmen der Umgebungsplanung werden zusätzlich 24 Veloabstellplätze auf privatem Grund des Theaters neu erstellt, andere werden aus baurechtlichen Gründen aufgehoben. Gesamthaft werden nach der Sanierung 47 Veloabstellplätze mit Bezug zur Nutzung des Theaters zur Verfügung stehen.

Zu a): Die aktuelle Veloparkierung für Beschäftigte ist vom Sanierungsvorhaben betroffen. Sie wurde überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die heutige Situation nicht mehr der ursprünglich vorgegebenen Umgebungsplanung aus dem Jahr 1978 entspricht und gewisse Veloabstellplätze zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet wurden.

Zu b): Die Veloparkierung entlang der St.-Georgen- und Theaterstrasse mit rund 23 Veloabstellplätzen liegt auf öffentlichem Grund und ist damit ein öffentliches Angebot mit Bezug zum Theater. Diese Flächen sind nicht Teil der Wiederherstellung der Umgebungsgestaltung bzw. des Sanierungsvorhabens.

Zur Frage 2:

«Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass die heutige Anzahl, Zufahrt und Lage der Besuchendenparkplätze nicht mehr dem aktuell zu erwartenden Stand entsprechen? Wie ist seine Beurteilung in Bezug auf die heutigen Beschäftigen-Plätze?»

Die Anzahl, Zufahrt und Lage der bestehenden Veloabstellplätze des Theaters Winterthur ist für alle Benutzergruppen unbefriedigend. Aktuell besteht kein organisiertes Angebot für Besuchende auf dem Grundstück und die aktuellen Veloabstellplätze für Beschäftigte sind nie baurechtlich bewilligt worden resp. in der heutigen Form baurechtlich nicht zulässig (siehe auch Antwort zur Frage 1).

Wie erwähnt werden im Rahmen der Sanierung 24 Veloabstellplätze (inkl. Ordnungssystem auf privatem Grund) nahe des Theatereingangs neu erstellt. Sie ergänzen das Angebot auf öffentlichem Grund (23 Veloabstellplätze) und ergeben so ein Gesamtangebot von 47 Veloabstellplätzen für Besuchende und Beschäftigte.

Zur Frage 3:

«Gemäss aktuell geltender Parkplatzverordnung (Art. 12 und 13) sind Veloabstellplätze «an gut zugänglicher und zweckmässiger Lage» anzuordnen. Pflicht-Plätze für «Beschäftigte» sind in der Regel «zu überdachen». Wo sollen künftig genügend Abstellplätze der beiden Kategorien zur Verfügung stehen?»

Im Rahmen der Umgebungsplanung werden auf privatem Grund 24 Veloabstellplätze an gut zugänglicher und zweckmässiger Lage erstellt. In der Regel sind diese zu überdachen. Hier muss ein Kompromiss gemacht werden, weil sich das Gebäude und die Umgebung im kantonalen Schutzinventar befinden. Alternativ wurde daher ein Angebot in den Untergeschossen geprüft. Im ersten Untergeschoss lassen sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten keine Veloabstellplätze realisieren. Im zweiten Untergeschoss wären Veloabstellplätze zwar möglich, jedoch würde deren Erschliessung aufgrund der Niveaudifferenzen und der Lage der Plätze innerhalb des Gebäudes sehr unattraktive Fahr- und Gehwege für die Benützerinnen und Benützer ergeben.

Zur Frage 4:

«Welche Anzahl von Pflicht- oder empfohlenen Parkplätzen (beide Kategorien) ergeben sich aus der oben erwähnten Verordnung bzw. weiteren gesetzlichen oder normativen Grundlagen (z.B. die in in der Verordnung in Anhang 3 erwähnte Norm «SN 640 065» des VSS)? Bitte um Erläuterung der Herleitung?»

Gemäss der Norm VSS 40 065 gilt ein theoretischer Bedarf an Veloabstellplätzen für das Theater von 0.5 bis einen Veloabstellplatz pro zehn Theatersitzplätzen. Bei einer Sitzplatzzahl von 800 ergeben sich so 40 bis 80 Veloabstellplätze. Für die Mitarbeitenden sind zwei Veloabstellplätze pro 10 Beschäftigte anzubieten. Bei rund 31 Vollzeitstellen (Angabe des Theaters) sind dies rund sieben Abstellplätze. Gesamthaft ergibt sich somit ein Minimalbedarf von rund 47 Abstellplätzen.

Zur Frage 5:

«Welche Anzahl kann und soll davon oder darüberhinaus gemäss Stadtrat je mit den Antworten bzgl. neuer Lage auf die obige Frage 3 realisiert werden?»

Die bei einem externen Planungsbüro in Auftrag gegebene Studie untersuchte unter anderem die bauliche, betriebliche und rechtliche Machbarkeit zur Optimierung des Angebots innerhalb des Grundstücks. Weil sich das Gebäude und seine Umgebung im kantonalen Schutzinventar befinden, sind die Möglichkeiten für den Bau von zusätzlichen Abstellplätzen begrenzt. Es können aber 24 gut zugängliche Veloabstellplätze in der Nähe des Eingangs erstellt werden. Berücksichtigt man weiter das ergänzende öffentliche Angebot von rund 23 Veloabstellplätzen, kann der Minimalbedarf von 47 Veloabstellplätzen an diesem Standort sichergestellt werden.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon